

Medienmitteilung

Zürich, 25. Juni 2014

Die Änderungen bei den Fonds für Stilllegung und Entsorgung entziehen Axpo unnötig finanzielle Mittel für Investitionen

Axpo nimmt die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen bei den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds zur Kenntnis. Axpo steht zu ihrer Verantwortung zur Finanzierung der Fonds, hält aber an ihrer Position fest, dass die nun beschlossenen Änderungen unnötig sind, da sich das bisherige System bewährt hat und die Betreiber schon jetzt vollumfänglich in die Verantwortung nimmt. Die heute vom Bundesrat beschlossenen Anpassungen an der Verordnung führen zu deutlich höheren Einzahlungen in die staatlichen Fonds. Damit werden den Betreibern in einer schwierigen Marktlage unnötigerweise Mittel entzogen.

Der Bundesrat hat die Verordnung zu den Fonds für Stilllegung und Entsorgung (SEFV) revidiert und dabei die Annahmen zur Bemessung der Beiträge in die beiden Fonds angepasst. Neu werden eine allgemeine Teuerung von 1.5% (bisher 3.0%) sowie eine Anlagerendite von 3.5% (bisher 5.0%) zur Anwendung gelangen. Um der Unsicherheit in den Kostenschätzungen Rechnung zu tragen, sieht der Bundesrat neu einen Sicherheitszuschlag von 30% vor. Axpo hält an ihrer Position fest, dass die vom Bundesrat beschlossenen Anpassungen an der Verordnung unnötig sind und zu einer zusätzlichen massiven Belastung der Betreiber von Kernkraftwerken führen.

Erhöhung um rund 60 Mio. CHF pro Jahr allein für Kernkraftwerk Beznau

Für Axpo bedeutet die Anwendung der neuen Regelung konkret eine Erhöhung der jährlichen Beiträge von heute 53 Mio. CHF auf rund 114 Mio. CHF allein für das Kernkraftwerk Beznau. Zusätzlich werden auch die Fondsbeiträge der Kernkraftwerke Leibstadt und Gösgen, an denen Axpo beteiligt ist, ansteigen. Da die Betreiber gemäss Kernenergiegesetz vollumfänglich für die Kosten von Stilllegung und Entsorgung haften, ist es nicht nötig, Zuschläge für Unsicherheiten auf Vorrat in die Fonds einzuzahlen. Das bisherige System der Speisung der Fonds hat sich bewährt. Die Kosten werden alle 5 Jahre neu geschätzt und vom Bund geprüft. Die Beiträge an die Fonds werden aufgrund dieser Kostenstudien und allfälliger neuer Erkenntnisse jeweils angepasst. Das bisherige System stellt sicher, dass zum Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme eines Werks die erforderlichen Mittel vorhanden sind.

Axpo Holding AG

Corporate Communications

Zollstrasse 62 | CH-8021 Zürich

T 0800 44 11 00 (Schweiz) | +41 44 278 41 10 (international)

medien@axpo.com | www.axpo.com



Weitere Auskünfte

Axpo Holding AG | Corporate Communications

Media Hotline | 0800 44 11 00 (Schweiz) | +41 44 278 41 10 (international)

medien@axpo.com | www.axpo.com

Über Axpo

Die Axpo Gruppe mit der Axpo Power AG, der Axpo Trading AG und der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) ist ein Schweizer Energieunternehmen mit lokaler Verankerung und europäischer Präsenz. Axpo ist zu 100 Prozent im Eigentum der Nordostschweizer Kantone und versorgt seit 100 Jahren zusammen mit ihren Partnern mittlerweile rund drei Millionen Menschen in der Schweiz mit Strom. Axpo ist von der Produktion bis zur Verteilung und zum Vertrieb von Strom sowie im internationalen Energiehandel tätig. Zudem bietet Axpo innovative Energiedienstleistungen für Kunden in der Schweiz und in Europa an.

